

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 87 (2000)
Heft: 5: Diverse Beiträge

Artikel: Mittagstische : zu teuer
Autor: Küng, Marlis
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-528773>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Zürcher Stadtrat beantragt dem Gemeinderat eine Änderung der Volksschullehrer-Verordnung, um einem Bundesgerichtsentscheid über die Kindergärtnerinnen-Löhne nachzukommen. Obwohl die Besoldung der Kindergärtnerinnen nach Ansicht des Stadtrats bisher den Empfehlungen des Kantons entsprochen hatte, kam das Bundesgerichtsurteil auf eine Klage von Zürcher Kindergärtnerinnen hin zum Schluss, die Beträge müssten erhöht werden. Ab dem 1. April 2000 sollen die Löhne der Kindergärtnerinnen danach um etwa neun Prozent auf eine «diskriminierungsfreie Höhe» im Sinne des Gerichtsentscheids heraufgesetzt werden. Die jährlichen Besoldungskosten für die Kindergärtnerinnen erhöhen sich um rund 2,98 Millionen Franken.

<NZZ>, 3.3.00

Schlaglicht

Mittagstische – zu teuer

«Nach dem Regierungsrat empfiehlt nun auch die landrätliche Erziehungs- und Kulturkommission (BL) die Mittagstisch-Initiative zur Annahme. Allerdings lehnt sie es ab, dieses Angebot zwingend vorzuschreiben. Im neuen Bildungsgesetz soll lediglich die freiwillige Einführung von Mittagstischen festgeschrieben werden. Nach den Vorstellungen der Kommission sollen jedoch die Schulträger alle drei Jahre den Bedarf erheben.» <BaZ>, 8. 3. 2000

Die Mittagstische sind nun freiwillig! Begründet wird der Entscheid mit den Kosten und der Gemeindeautonomie. Nur alle drei Jahre müssen die kommunalen und kantonalen Schulträger den Bedarf erheben!

Wer eine Erhebung durchführt, stellt die Fragen so, dass sie dem Auftraggeber nützen. Schlüsse, die aus Umfrageergebnissen gezogen werden, sind selten eindeutig: Wird der Mittagstisch nicht gewünscht, weil die Gemeinde ihn nicht anbietet, oder weil niemand den Mittagstisch fordert?

Mittagstische entlasten Alleinerziehende: häufig die Frauen, selten die Männer. Jene fördern dringliche Entwicklungen wie die familiäre Umverteilung der Erwerbs- und Erziehungsarbeit. 30% aller Schüler der Primarschulen und der Sekundarstufe I, die das Angebot mittelfristig brauchen, bekämen die Chance, unter Gleichaltrigen Kontakte zu knüpfen und Freundschaften aufzubauen. Unverzichtbar – angesichts der dominierenden Familienstruktur mit 1,5 Kindern pro Familie! Wenn die Erziehungs- und Kulturdirektion dafür 11 Millionen ausgabe, entspräche dies 2,06 % ihrer laufenden Rechnung für das Jahr 2000. Ist das denn so viel? Offenbar schon. Mindestens noch so lange, wie Freiwillige die Mittagstische führen. Bitter zum Internationalen Frauentag!